

EHRENORDNUNG des Amateur-Schwimm-Club Duisburg e.V.

I

Die Ehrenordnung regelt:

1. Ehrungen von Clubmitgliedern
2. Die Aufgaben des Ehrenrates bei Verstößen gegen die Ordnung des Clubs

II

1. Der Club verleiht durch den Vorstand an solche Mitglieder, die
 - a) dem Club 25 Jahre als Mitglied angehören, die Silberne Ehrennadel des Clubs
 - b) dem Club 50 Jahre als Mitglied angehören, die Goldene Ehrennadel des Clubs

Bei Unklarheiten über die Dauer der Mitgliedschaft entscheidet der Ehrenrates.
2. Der Club verleiht durch den Vorstand die Verdienstnadel ehrenhalber an solche Mitglieder, die sich in besonderer Weise für die sportlichen und sonstigen Belange des Clubs eingesetzt haben.

III

1. Der Ehrenrat entscheidet über Verstöße von Clubmitgliedern gegen die Pflichten, die ihnen als Clubmitglieder obliegen.
2. Er kann gegenüber einem Clubmitglied bei Verstößen gegen solche Pflichten
 - a) eine Missbilligung aussprechen,
 - b) einen Verweis aussprechen,
 - c) ein Mitglied vorübergehend aus dem Clubleben ausschließen,
 - d) ein Mitglied dauernd aus dem Club ausschließen.
3. Gegenüber jugendlichen Mitgliedern kann der Ehrenrat neben den vorgenannten Maßnahmen oder ausschließlich sonstige erzieherische Maßnahmen treffen.
4. Der Ehrenrat tritt auf Antrag eines Cluborganes oder eines Clubmitgliedes zusammen. Er ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig und entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Stimme des Obmanns.